

Beschlussvorlage 01/2019/0375

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptverwaltung	21.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	10.12.2019		N
Rat der Stadt Melle	17.12.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Beteiligungsmanagement

Vertretung der Kommune im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH

Beschlussvorschläge

1. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2021 werden folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH gewählt.

- a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH entsandt.
- b. Als weitere Vertreterinnen und Vertreter werden nach § 71 Abs. 6 NKomVG folgende Ratsmitglieder benannt

CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied
CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied
CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied
CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied
CDU/FDP Gruppe	Ratsmitglied

SPD	Ratsmitglied
SPD	Ratsmitglied
SPD	Ratsmitglied

GRÜNE	Ratsmitglied
GRÜNE	Ratsmitglied

UWG-Melle	Ratsmitglied
-----------	--------------

- c. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist Herr

Bürgermeister Reinhard Scholz.

- d. Die Entsendung der benannten Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wird festgestellt.
-
- 2. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH werden abberufen. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2021 als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH entsandt.

Strategisches Ziel	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
	5.2. Die allgemeine Ertragslage stärken.
Handlungsschwerpunkt(e)	8.3 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Einflussnahme an der Entwicklung der Strom- und Gasnetze als Teile der kommunalen Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Gründung einer neuen Gesellschaft „Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH“
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Vertreter der Stadt Melle in den Aufsichtsrat und in die Gesellschafterversammlung berufen, Gewährung einer Vergütung.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

1. Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 28.10.2019 wurde festgelegt, dass der Aufsichtsrat der zu gründenden Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH mit 12 Mitgliedern gebildet wird. Die Stadt Melle hält 100 % der Geschäftsanteile der GmbH. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH führt die Gesellschaft einen aus 12 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat.

Nach § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, von der Vertretung gewählt. Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer bestellt ist (§ 138 Abs. 2 NKomVG). Das Verfahren richtet sich nach § 66 Abs. 1 NKomVG.

Die übrigen elf Sitze werden nach dem Wahlverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG besetzt (Proportionalverfahren nach Hare-Niemeyer). Eine entsprechende Berechnung ist beigefügt. Nach der Stärke der Fraktionen und Gruppen errechnet sich folgende Besetzung der elf Aufsichtsratssitze:

CDU/FDP Gruppe	5
SPD	3
GRÜNE	2
UWV-Melle	1

Den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt nach § 10 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH der Bürgermeister der Stadt Melle.

2. In der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 28.10.2019 wurde beschlossen, die Anteile des Verschönerungs- und Verkehrsvereins Melle-Mitte e.V. an der Solbad Melle GmbH zu kaufen. Nach Abschluss des Kaufes hält die Stadt Melle alle Geschäftsanteile an der Solbad Melle GmbH (jetzt Wirtschaftsbetriebe Melle) und ist fortan alleinige Gesellschafterin. Aus diesem Grund enthält der neue Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH keine Vorgaben über die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung. Es ist ausreichend, dass ein einzelner Vertreter der Stadt Melle diese durchführt.

Durch die Reduzierung der Gesellschafterversammlung auf eine Person entfallen formale Anforderungen, da gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH die Versammlung beschlussfähig ist, sofern sämtliche Gesellschafter anwesend und mit der Beschlussfassung einverstanden sind. Die Beschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH stets vom Aufsichtsrat vorzubereiten. Bestehende Vorgaben bezüglich der Stimmführerschaft durch den Verwaltungsausschuss bleiben von der veränderten Besetzung unberührt. Zu beachten ist § 48 Abs. 3 GmbHG, wonach unverzüglich nach der Beschlussfassung eine Niederschrift anzufertigen und zu unterschreiben ist.

Nach § 138 Abs. 1 NKomVG wird der Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung durch den Rat der Stadt Melle gewählt. Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-01 Politische Gremien HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5) HSP 8.2 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8) Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert Z 8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ggfls. Sitzungsgelder und Aufwandentschädigungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH.